

Elternbrief zum Schuljahresanfang 2014/2015



Liebe Eltern,

zu Beginn des Schuljahres möchte ich Ihnen einige wichtige Informationen zu Neuerungen, Veränderungen und bestimmten Verfahrensweisen an unserer Schule zukommen lassen, die Ihnen auch während des ganzen Schuljahres als Nachschlagewerk dienen können.

1. Unterrichtsversorgung

- a) Nachdem uns Ende letzten Schuljahres Frau Schäfer, Frau Roost und Frau Zeller-Mutsch verlassen haben, freue ich mich umso mehr, Herrn Abel (F, Mu, Ek), Frau Volk (D, G, kath. Rel), Herrn Kuhn (MUM, G, M) sowie unsere ehemaligen Referendare Frau Schmiege (E, D, kath. Rel) und Herrn Albrecht (E, G, Ek) herzlich zum neuen Schuljahr in unserem Kollegium begrüßen zu dürfen:
- b) Statistik:
An unserer Schule werden 408 Schüler in 17 Klassen von 32 Lehrern unterrichtet. Der Unterrichtsausfall durch Krankheit, Fortbildung, Studienfahrten und Prüfungen lag an unserer Schule im letzten Jahr mit 1,5% wieder deutlich unter dem Landesschnitt. Weitere 4,5% aller Stunden wurden an unserer Schule durch Kollegen vertreten und 0,3% durch Stillbeschäftigung abgedeckt. Insgesamt wurden ca. 24.100 Unterrichtsstunden gehalten.
- c) Änderungen im Bildungsplan seit dem Schuljahr 2013-14:
In Klassenstufe 8 wurde vom Land Baden-Württemberg eine systematische verhaltensorientierte Beobachtung und Beurteilung von überfachlichen Kompetenzen eingeführt („Kompetenzanalyse Profil AC“). Ziele dieser Analyse sind:
 - Qualifizierte Rückmeldung und Reflexion der Kompetenzen der Schüler
 - Kompetenzprofil als Grundlage gezielter individueller Fördermaßnahmen
 - Erweiterung der Berufswegeplanung durch Hinweise zur beruflichen Orientierung
 - Förderung der Selbstreflexionsfähigkeit der Schüler durch Selbsteinschätzung und RückmeldegesprächNeben der Durchführung der Analyse im ersten Schulhalbjahr gibt es verschiedene Projektangebote (8-10 Nachmittage), von denen jeder Schüler eines auswählt.
- d) Ergänzungsbereich/ AGs:
Neben dem Pflichtunterricht können wir in den Klassen 5 und 7 eine Klassenlehrerstunde mit dem Schwerpunkt „Lions Quest - Erwachsen werden“, sowie in Klasse 6 eine Einführungsstunde in den bilingualen Unterricht anbieten.
Folgende Arbeitsgemeinschaften finden statt: Förderung für besonders befähigte Schüler in Mathematik und Englisch, Schulgarten-, Judo-, Schach-, Theater-, Musik-, Kreativ- und Technik-AGs (zum Teil in Zusammenarbeit mit unseren Bildungspartnern ebm-papst und ANSMANN).
Gegen Gebühr wird für Schüler Klasse 5 eine Tastaturschulung durch Eltern angeboten und in Klasse 8 und 9 können international anerkannte Zertifikate in Computeranwendungen und Englisch erworben werden.
- e) Förderangebote:
In Klasse 5 und 6 nehmen alle Schüler an einem ihren Begabungen entsprechenden Förderkurs in Deutsch oder Mathematik teil. In Deutsch werden die Schüler nach einem Online-Diagnoseverfahren mit individuellen Aufgaben versorgt. In Mathematik werden nach einem Eingangstest die Basiskompetenzen gestärkt. Englisch kann in Klasse 5 ab dem 2. Halbjahr sowie in Klasse 6 ganzjährig angeboten werden.

Ab Klasse 7 kann von den Schülern bei speziellen fachlichen Schwierigkeiten in begrenztem Umfang eine „Förder-Feuerwehr“ in Mathematik, Deutsch und Englisch zur individuellen Förderung genutzt werden.

- f) Folgende Schul-Ehrenämter werden angeboten:
Verkauf von Essensmarken für den Mittagstisch im Feuerwehrgerätehaus; Plakatgestaltung im Schulhaus; Papierdienst; Verkauf der Schulkleidung; Bedienung der Beschallungsanlage bei schulischen Veranstaltungen; Betreuung der Schülerbücherei, des Öko-Shops, der Schülerküche, der Sportgeräte und der Schließfächer.
- g) Schülermentorenprogramme:
Im Rahmen des TOPs Soziales Engagement wird in Klasse 9 wieder das Schülermentorenprogramm zur Hausaufgabenbetreuung angeboten. Dies bedeutet, dass Schüler der Stufe 9 ausgebildet werden und dann unter Leitung von Frau Fellingner Angebote an drei Nachmittagen für Schüler der Klassen 5-7 machen.
- h) Räumliche Veränderungen und Anschaffungen:
- Im Aufenthaltsbereich wurden als Erweiterung der Lernwerkstatt vier weitere PCs für Schüler installiert.
 - Die Zahl der Tablets zur Nutzung im Unterricht wurde aufgestockt.
 - Der Bereich vor der Schülerbücherei wurde im Zuge eines Projekts neu gestrichen und künstlerisch gestaltet.
 - Auf Grund der hohen Schülerzahlen befinden sich weiterhin zwei 10er-Klassenzimmer im Hauptschulgebäude. Der Musiksaal steht allerdings wieder ausschließlich dem Musikunterricht zur Verfügung.
 - Im Zuge der Erweiterung des Verwaltungsbereichs wird im Moment der Schulgarten neu gestaltet.

2. Bildungsplan und Notengebung

- a) Kernpunkte des Bildungsplans finden Sie im Schulprogrammheft.
- b) Notengebung
- In der Realschule werden in den Kernfächern im Schuljahr mindestens vier Klassenarbeiten gefertigt, darunter im Fach Deutsch in den Klassen 5 bis 9 eine Nachschrift (Diktat). Klassenarbeiten sind in der Regel eine Woche vorher anzukündigen. Klassenarbeiten werden in der Regel nach den Phasen der Erarbeitung, Vertiefung, Übung und Anwendung geschrieben. Ihnen kann ein größerer Stoffumfang mit Bezug auf dauerhaftes Kernwissen zugrunde liegen. In Nicht-Kernfächern können max. vier schr. Arbeiten geschrieben werden (Klassenarbeiten oder schriftliche Wiederholungsarbeiten).
 - Schriftliche Wiederholungsarbeiten umfassen die unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden. Dauer in der Regel bis zu 20 Minuten.
 - Klassenarbeiten und Wiederholungsarbeiten sind gleichmäßig auf das ganze Schuljahr zu verteilen. An einem Tag sollte nicht mehr als eine Klassenarbeit geschrieben werden, in der Woche nicht mehr als drei. Die Zahl der schriftlichen Wiederholungsarbeiten ist nicht begrenzt.
 - Uns ist wichtig, dass Sie regelmäßig über den Leistungsstand Ihres Kindes informiert sind. Deshalb bitten wir Sie, die Kenntnisnahme der Note von Klassenarbeiten und schriftlichen Wiederholungsarbeiten durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.
 - Weigert sich ein Schüler eine schriftliche Arbeit anzufertigen, oder versäumt er die Anfertigung unentschuldig, wird die Note „ungenügend“ erteilt. Fehlt er entschuldig, entscheidet der Fachlehrer über eine nachträgliche Anfertigung. Liegt ein Täuschungsversuch vor, entscheidet ebenfalls der Fachlehrer je nach Schwere der Täuschung über nochmalige Anfertigung einer entsprechenden Arbeit, Notenabzug oder der Note `ungenügend`.
 - Landesweite Vergleichsarbeiten werden im September in den Klassen 7 und 9 geschrieben und nicht gewertet.
 - **Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen:**
In den Klassen 8 und 9 ist jeder Schüler zu einer GFS im Fach seiner Wahl verpflichtet. Sie wird zusätzlich zu den Klassenarbeiten angefertigt und wie eine solche bewertet. Weitere GFS sind in allen Klassenstufen möglich. Für die Realschule Krautheim gilt, dass

Schüler der Klasse 8 eine Hausarbeit anfertigen und Schüler der Klasse 9 ein Thema präsentieren, jeweils mit anschließendem Kolloquium.

- c) Zur Durchführung der Kompetenzprüfung wurden die letztjährigen Neuntklässler informiert, dass der Leitfaden zur Kompetenzprüfung auf unserer Homepage zum Download bereit steht.

3. Schulentwicklung, Schulprogramm & Evaluation

Qualitätsentwicklung: Unsere Bemühungen an der Realschule Krautheim werden in diesem Schuljahr weitergeführt. Wir möchten dabei auch weiterhin Umfragen mit Schülern und Eltern über das Internet durchführen und auswerten lassen. Die aktuellen Befragungen und Ergebnisse finden Sie zu gegebener Zeit auf unserer Homepage unter:

www.realschule-krautheim.de > Aktuelles > Umfrageergebnis.

Aus den Ergebnissen der Fremdevaluation vom Dez. 2005 haben wir mit dem Schulamt Ziele vereinbart, welche von Jahr zu Jahr überprüft und weiterentwickelt werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von den Klassenlehrern an den Elternabenden.

Die nächste Fremdevaluation ist bereits für November 2014 angekündigt.

Da bei dieser externen Bewertung der Schule auch Eltern einbezogen werden, bitten wir um ihr Wohlwollen und gegebenenfalls ihre Unterstützung. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie unter anderem in den Klassenpflegschaften.

4. Termine (ausführlich auch unter www.realschule-krautheim.de > Aktuelles > Jahresplaner)

a) Allgemein

- Bewegliche Ferientage: 16.02.2015 bis 20.02.2015; 15.05.2015
- Fotograf: 22.09. und 23.09.2014
- Vergleichsarbeiten: 30.09.2014 Deutsch Kl. 7 und 9, 02.10.2014 Englisch Kl. 9 und 08.10.2014 Mathematik Kl. 7 und 9
- 29.09.2014 Klassenpflegschaftssitzungen mit Wahl der Klassenelternvertreter
- 08.10.2014 Elternbeiratssitzung mit Wahl der Elternbeiratsvorsitzenden und der Vertreter in die Schulkonferenz
- 19.10.2014 und 20.10.2014 Kaffee und Kuchen an der Herbstmesse
- 01.12.2014.-05.12.2014 EuroKom-Prüfung Kl.10
- 02.02.2015 Ausgabe Halbjahresinformation und 10er-Zeugnisse
- 10.02.2015+11.02.2015 Elternsprechabende von 17.00 – 20.00 Uhr
- Schriftl. Prüfung: 22.04.2015 Deutsch, 24.04.2015 Mathematik und 28.05.2015 Englisch
- 27.07.2015 Ausgabe der Zeugnisse
- 24.07.2015 Entlassfeier

b) Schulprogramm

- Die Methodenwochen finden nach den Herbst- und Faschingsferien statt. Der Brückentag mit jahrgangsspezifischen Angeboten ist am 05.11.2014. Der Wintersporttag findet am 25.02.2015 statt.
- Altpapiersammlung: **Samstag**, 22.11.2014. Wie jedes Jahr bitten wir alle Eltern um Mithilfe. Hierzu erhalten Sie ein gesondertes Anschreiben.
- Weihnachtsbazar am 19.12.2014

c) Außerunterrichtliche Veranstaltungen

- 13.10.2014 - 17.10.2014 Schullandheim der Klasse 8a, b und c
- 23.03.2015 - 27.03.2015 BORS-Praktikumswoche Klasse 9
- 07.03.2015 PET Klasse 9
- 04.05.2015 - 08.05.2015 Studienfahrt Berlin Kl. 10
- 11.06.2015 - 12.06.2015 München/ Dachaufahrt Klasse 9
- 20.06.2015 Jubiläumsfeier: 60 Jahre RSK
- 22.06.2015 - 26.06.2015 Englandfahrt Klasse 8 + 9
- 21.07.2015 Bundesjugendspiele (Alt.: 23.07.2015)

5. Wenn ihr Kind im Unterricht fehlt

a) Krankheit:

Zum Schutz Ihres Kindes informieren Sie bitte die Schule umgehend von der Verhinderung telefonisch, per Mail oder per Fax zwischen 7.15 Uhr und 8.15 Uhr, damit der erste Fachlehrer überprüfen kann, ob der Schüler von einem Erziehungsberechtigten entschuldigt wurde. Der Grund und die voraussichtliche Dauer der Verhinderung sind dabei anzugeben. Spätestens am dritten Tag nach Eintreten der Krankheit ist in jedem Fall eine schriftliche und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung beim Klassenlehrer vorzulegen. Im Falle eines unentschuldigtem Fernbleibens klärt die Schule unmittelbar nach Unterrichtsbeginn, wo sich der Schüler befindet. Daher sind wir darauf angewiesen, dass wir Sie anrufen können. Bedenken Sie, dass die Schule aus Sorge um die Sicherheit Ihres Kindes die Polizei verständigt, wenn Sie es versäumt haben, Ihr Kind zu entschuldigen und wenn kein Elternteil telefonisch erreichbar ist.

Wenn Ihr Kind während der Unterrichtszeit aus Krankheitsgründen den Unterricht verlassen muss, ist eine Entlassung durch den unterrichtenden Fachlehrer notwendig.

b) Beurlaubung:

Da Beurlaubungen in die Schulpflicht eingreifen, sind sie nach dem Gesetz nur in klar definierten Fällen möglich, z.B. für bestimmte sportliche, kirchliche, politische, u.a. Veranstaltungen oder aus persönlichen Gründen wie Hochzeit oder Todesfall bestimmter Angehöriger, Konfirmation, ..., nicht aber zur Verlängerung des Urlaubs oder z.B. für über das Angebot der Schule hinausgehende Berufspraktika. Jede Beurlaubung muss rechtzeitig und schriftlich mit Begründung beantragt werden. Es muss noch die Zeit bestehen, den Antrag auch ablehnen zu können.

Planbare Arztbesuche, Führerscheineprüfungen, ... sind möglichst außerhalb des Unterrichts zu legen.

c) Wissenswertes über Schulpflicht und Schülerbeförderung bei extremen Wettersituationen finden Sie in einem Zeitungsartikel auf unserer Homepage.

6. Hausaufgaben/ Unterrichtsmaterialien

Vollständige Unterrichtsmaterialien und das Anfertigen von Hausaufgaben sind wesentlicher Bestandteil schulischen Erfolgs. Das Nicht-Anfertigen von Hausaufgaben beeinträchtigt die schulische Leistungsfähigkeit und stellt außerdem ein Fehlverhalten dar, das den Fortgang des Unterrichts und damit auch die Mitschüler beeinträchtigt. Wiederholtes Nicht-Anfertigen von Hausaufgaben kann wie bei anderem Fehlverhalten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 Schulgesetz nach sich ziehen.

Da an der Realschule Krautheim alle Kollegen zur Unterstützung der Schüler „an einem Strang ziehen“ und wir die Schüler möglichst gleich und gerecht behandeln wollen, haben wir unter Einbeziehung der schulischen Gremien seit 2006 sowohl Unterstützungs- als auch Sanktionsmöglichkeiten entwickelt.

Welche Unterstützung oder Konsequenz zu einem bestimmten Zeitpunkt angemessen ist, entscheidet der jeweils zuständige Verantwortliche, jedoch nicht nach einem Automatismus, sondern stets im Sinne des Schülers unter Berücksichtigung des Einzelfalls und der Verhältnismäßigkeit.

Mit diesem Verfahren gelingt es uns in der Regel frühzeitig gegenzusteuern und mit Eltern über offensichtliche oder weniger offensichtliche Probleme pädagogisch ins Gespräch zu kommen.

7. Mittagspause/ Mittagessen

Die Mittagspause gehört nicht zur Unterrichtszeit. Die Schüler dürfen in dieser Zeit das Schulgelände verlassen. Im Schulgebäude führt ein Lehrer während der Mittagspause Aufsicht.

Außerdem können wir weiterhin ein vollwertiges Mittagessen incl. Getränk über die Kantine des BSK für 4,15€ (1,15€ davon übernimmt der Förderverein) im von der Stadt Krautheim dafür eingerichteten Raum im Feuerwehrgerätehaus anbieten. Schüler, die dieses Angebot nutzen möchten, können am entsprechenden Tag in der großen Pause eine Essensmarke für 3,-€ erwerben. Im letzten Jahr wurden immerhin 250 Essen verkauft.

8. Schüler-Zusatzversicherung

Am Schuljahresanfang wird über die Klassenlehrer der Betrag von einem Euro für die Schüler-Zusatzversicherung eingesammelt. Diese Versicherung deckt alle Risiken ab, die nicht durch die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung versichert sind, z.B.: Umwege auf dem Schulweg, das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause, eigenwirtschaftliche Tätigkeiten während Ausflügen, Schullandheimen, Studienfahrten oder Praktika. Damit die Lehrer ihrer Aufsichtspflicht gerecht werden können und wir Unklarheiten und Streitigkeiten bei der Schadensregulierung vermeiden wollen, können von Seiten der Schule nur Schüler mit Schüler-Zusatzversicherung an außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Praktika zur Teilnahme zugelassen werden.

9. Öko-Realschule Krautheim

Wie bisher können Altpapier, Druckerpatronen, alte Handys und Batterien ganzjährig in der Realschule abgegeben werden. Sie unterstützen damit nicht nur die Umwelt, sondern auch unserer Schule. Außerdem wird es wie in den letzten Jahren einen Öko-Shop geben, der alle Schulmaterialien umweltgerecht und günstig direkt vor Ort anbietet. Bitte unterstützen Sie auch dieses Schüler-Projekt.

10. Multimedia und Homepage

Neben einem modernen Computerraum, der multimedialen Ausstattung aller Unterrichtsräume und der Vernetzung aller Rechner, Laptops und Tablets im Schulhaus steht den Schülern eine Lernwerkstatt zur Verfügung, in der unsere Schüler selbständig oder in Gruppen an zwölf Internet-Computern recherchieren oder Präsentationen für Referate oder zur Prüfungsvorbereitung erstellen können.

Ausführliche und stets aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage, die von Herrn Kaulbersch gepflegt wird, unter: www.realschule-krautheim.de

11. Anlagen:

- a) Einladung zur ersten Klassenpflegschaftssitzung
- b) Sprechstunden der Lehrer
- c) Schulkleidung
- d) Weitere Anlagen je nach Klassenstufe



Abgabe aller Rück- und Anmeldezettel, bzw. der konkret benannten Geldbeträge bis 19.09.2014 beim Klassenlehrer.

Nun wünsche ich Ihnen alles Gute und unseren Schülern für das kommende Schuljahr viel Freude und Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Weniger
Realschulrektor